

Regionalverband Saarbrücken  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Postfach 10 30 55  
66030 Saarbrücken

**HINWEIS:**  
Die Straßenverkehrsbehörde des  
Regionalverbandes Saarbrücken  
ist nur für folgende PLZ zuständig:  
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,  
66299, 66346 und 66352

## Bestätigung der Versicherungsgesellschaft

zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde  
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft	
Ort	Datum
<b>An:</b>	
Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers	
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
<b>Betreff:</b>	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Veranstaltungszeitraum	Von (Datum) Bis (Datum)
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.	



**BESTÄTIGUNG  
DER VERSICHERUNGSESELLSCHAFT  
ÜBER DEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNGSSCHUTZ  
FÜR EINE VERANSTALTUNG**



**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung, Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- Euro für Personenschäden  
(innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),
- Euro für Sachschäden
- Euro für Vermögensschäden

Die Höchstversatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssummen.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Beachten Sie bitte den Datenschutzhinweis unter: <https://www.regionalverband.de/datenschutzhinweise>

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Stempel

## Mindestversicherungssummen

gemäß VwV-StV0 zu § 29 Abs. 2 bei Veranstaltungen

Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftpflichtansprüche			
	Personenschäden (je Einzelperson)	Sachschäden	Vermögensschäden
Rennveranstaltungen/ Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltungen	500.000 EUR (150.000 EUR)	100.000 EUR	20.000 EUR
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 EUR (150.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR
RadSportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern	250.000 EUR (100.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR
Sonstige Veranstaltungen	250.000 EUR (100.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR

	Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungsschutz für Fahrer, Beifahrer, Helfer, Sicherungsposten Kapitalzahlung je Person
Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen	Kraftwagen: 1.000.000 EUR Motorräder: 500.000 EUR		
Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter		Todesfall: 15.000 EUR Invalidität: 30.000 EUR (unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegen- über der Versicherungs- gesellschaft)	Todesfall: 7.500 EUR Invalidität: 15.000 EUR